

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 13

Jahrgang 2019

17. Juli 2019

## Inhaltsverzeichnis

1. **Bekanntmachung der Kommunalbetriebe über den Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Emmerich am Rhein**
2. **Bebauungsplanverfahren D 2/1 -Pioniergelände-**  
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
3. **Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes E 19/2 -Löwentor Teil 2-;**  
hier: Öffentliche Auslegung des Aufhebungsvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1  
Baugesetzbuch
4. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Abdurrahman Akbaba**
5. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Jacek Kot**
6. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landes-  
zustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Joanna Jadwiga Dobbek-Kordowska**
7. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Tatiana Artimescu**
8. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Willie-Jan Ackermans**
9. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Apostol Nikolov Vasilev**

1. **Bekanntmachung der Kommunalbetriebe über den Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Emmerich am Rhein**

**Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein**

**Betr.:** Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt  
Emmerich am Rhein

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein geben hiermit öffentlich bekannt,  
dass für die nachfolgend genannten Grabstätten die Nutzungsrechte abgelaufen sind:

<u>Grabstell- Bezeichnung</u>	<u>letzter bekannter Nutzungsberechtigter</u>	<u>Nutzungsende</u>	<u>Verstorbener</u>	<u>Todestag/ Beisetzung</u>
Feld A Nr. 35, 36	Herr Johannes L. Brinks	04.07.2019	Brinks, Johannes Brinks, Amalie	09.04.1985
Feld B Nr. 416, 417	Frau Marianne Regneri	16.01.2019	Disselmann, Paul A. Disselmann, Friede.	17.01.1934 31.05.1969
Feld B/2 83, 84, 85, 86	Herr Peter Regneri	26.08.2018	Regneri, Marianne Regneri, Helen	27.11.1995 23.12.1997
Feld B/3 Nr. 54, 55	Frau Sylke Reintjes-Hell	03.03.2017	Tibus, Wilhelmine Schweers, Emm	09.08.1996 11.04.1986
Feld C, Nr. 299, 300	Herr Heinz Tervoert	15.01.2017	Kampmann, Hans Kampmann, Agnes	27.01.1984 10.02.1996
Feld E, Nr. 43, 44	Frau Editha Overgoor	12.11.2018	Reintjes, Heinrich	02.06.1998 07.09.1988
Feld E Nr. 354, 355	Frau Elisabeht Fleeer	25.10.2017	van de Lücht, Joh. van de Lücht, Egb.	26.10.1967 02.11.1987
Feld E Nr. 486, 487	M.J.W. Vlaswinkel	03.07.2019	Fleschen, Andreas Fleschen, Hndrika	30.03.1999
Feld E Nr. 627, 628	Frau Birgit Kamper	05.05.2019	Gerritsen, Hans-J. Gerritsen, Anna J.	30.05.1989 05.05.1993
Feld E Nr. 692, 693	Frau Wilhelmine Jansen	08.07.2019	Jansen, Johann Jansen, Engelina	20.07.1989
Feld F Nr. 420, 421	Herr Walter Kerst	03.08.2018	Kerst, Hermann Kerst, Adele	28.11.1990 26.03.1998
Feld O Nr. 11, 12	Frau Hildegard Rödenbeck	04.07.2018	Rödenbeck, Karl-G. Rödenbeck, Hildeg.	01.07.1998 02.10.1992
Feld K (Elten) Nr. 23	Frau Wolters	06.09.2017	Wolters, Maria	02.09.1987
Feld L (Elten) Nr. 17	Herr Josef Pollmann	22.09.2017	Pollmann, Josef W.	24.02.1972
Feld Q (Elten) Nr. 56, 57	Herr Wilhelm Jansen	02.02.2017	Jansen, Frederika Jansen, Heinrich J.	19.01.1986 23.03.1996

Grabstell- Bezeichnung	letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Nutzungsende	Verstorbener	Todestag
Feld Q (Elten) Nr. 122, 123	Frau Maria Th. Jansen		Jansen, Arnold G. 15.09.2017	11.09.1987
Feld Q (Elten) Nr. 130, 131	Frau Hedwig Gedig	15.06.2019	Stokman, Dirk Otto Stokman, Margarethe	12.06.1989 16.03.1990
Feld Q (Elten) Nr. 128, 129	Frau Marita Vennemann	11.07.2019	Will, Heinrich Joh. Will, Maria	08.07.1989 12.05.1994

Da die bzw. der aktuelle Nutzungsberechtigte nicht bekannt ist, wird gemäß § 16 Absatz 6 der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.04.2008 der Ablauf der Nutzungsrechte hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Nutzungsrecht an den Grabstätten kann innerhalb der nächsten 3 Monate (um mindestens 5 Jahre) verlängert werden.

Ist eine Verlängerung nicht gewünscht, muss die Grabstelle innerhalb der nächsten 3 Monate abgeräumt werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Haan, Verwaltungsgebäude Friedhof Friedenstraße, Tel.: 0 28 22 / 68 96 06.

46446 Emmerich am Rhein, 08.07.2019

gez.  
Antoni, Betriebsleiter

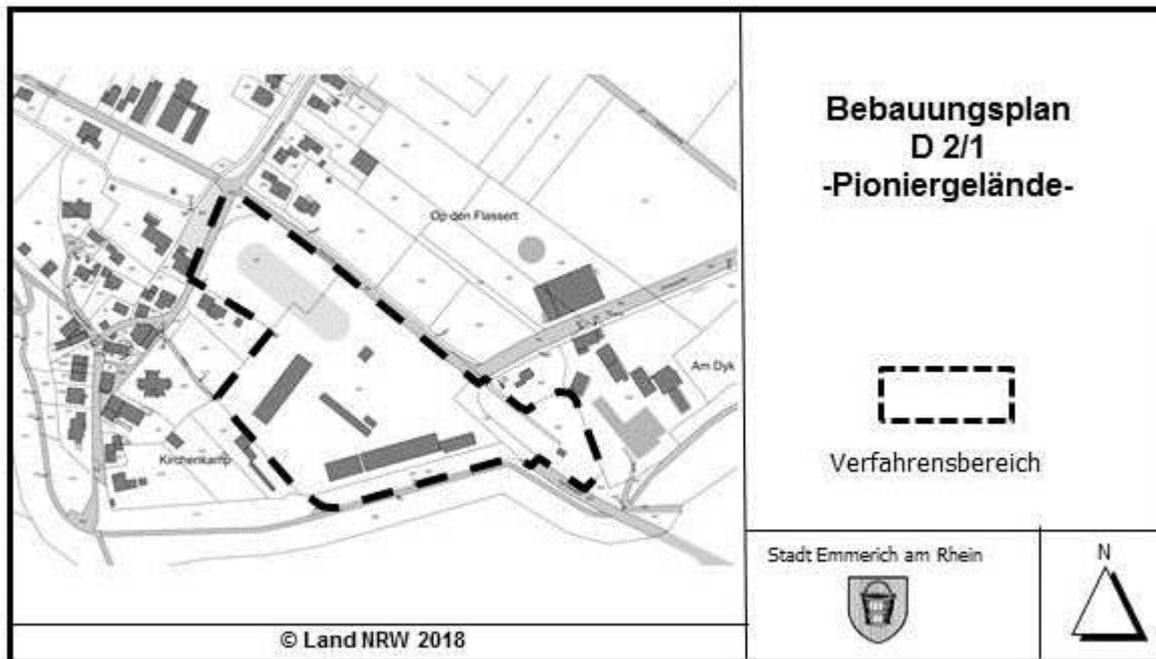
**2. Bebauungsplanverfahren D 2/1 -Pioniergelände-**

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**Offenlagebeschluss**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans D2/1 -Pioniergelände- als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.*



### Öffentliche Auslegung

Der Entwurf liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

**24. Juli 2019 bis einschließlich 26. August 2019**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich

<https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen>

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes ([www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de)) zu erreichen.

Für den Geltungsbereich des Änderungsentwurfes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
<b>Mensch</b>		
Geruchsmissionen	Die Immissionswerte der Geruchsmissionsrichtlinie für Wohnhäuser in Wohngebieten und	Richters & Hüls: Geruchsgutachten zum Bebauungsplan Nr. D 2/1

	für Gewerbegebiete werden eingehalten. Innerhalb des Plangebietes kommt es im Bereich zu Grünflächen zu Werten von bis zu 0,25, diese Bereiche erhalten jedoch keinen besonderen Schutzanspruch.	-Pioniergelände- in Emmerich am Rhein. Ahaus. 10.04.2019
Schallimmissionen	Die Orientierungswerte gemäß DIN 18005-1 werden innerhalb des geplanten allgemeinen Wohngebietes werden sowohl durch den Gewerbelärm als durch die öffentlichen Parkplätze unterschritten	Richters & Hüls: Schalltechnisches Gutachten - Immissionsprognose- zum Bebauungsplan Nr. D 2/1 -Pioniergelände- in Emmerich am Rhein. Ahaus. 10.04.2019
Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: Bebauungsplan D 2/1 - Pioniergelände- Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein. Juli 2019
<b>Fläche und Boden</b>		
Auskunft aus dem Altlastenkataster	Informationen zu den Einträgen aus dem Altlastenkataster	Kreis Kleve: Auskunft aus dem Altlastenkataster. Kleve. 23.10.2015
Schutzgut Boden	Kontaminations- und Altlastenverdacht ist für alle 7 Kontaminationsverdachtsfläche ausgeräumt	Aqua-Technik: Orientierende Gefährdungsabschätzung Phase IIa: Pionierübungsplatz Emmerich-Dornick. Mülheim an der Ruhr. 13.05.2016
Schutzgut Boden	Hinweise zu boden- und Abfallrechtlichen Belangen	Kreis Kleve: Stellungnahme vom 11.12.2018
Mutterboden	Hinweis zum Mutterboden	Geologischer Dienst NRW: Stellungnahme vom 06.12.2018
Schutzgut Fläche	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: Bebauungsplan D 2/1 - Pioniergelände- Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein. Juli 2019
Schutzgut Boden	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: Bebauungsplan D 2/1 - Pioniergelände- Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein. Juli 2019
Versickerungsfähigkeit des Untergrundes	Hydrogeologische Beurteilung zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes	Hydronik GmbH: Hydrogeologische Beurteilung zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes. Emmerich. 25.04.2019
<b>Wasser</b>		
Hochwasserrisiko	Das Plangebiet befindet sich in den	Stellungnahme

	Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen ab einem häufigen Hochwasser (HQ10) überschwemmt werden können.  Anregungen zum Betrieb des Pumpwerks	Bezirksregierung Düsseldorf, 07.12.2018
Pumpwerk	Informationen zur Notwendigkeit des Pumpwerks	Deichverband Bislich-Landesgrenze: Stellungnahme vom 01.08.2018
Hydrogeologie	Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes	Hydronik GmbH: Hydrogeologische Beurteilung zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes. Emmerich. 25.04.2019
Schutzgut Wasser	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: Bebauungsplan D 2/1 - Pioniergelände-Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein. Juli 2019
<b>Tiere und Pflanzen</b>		
Artenschutz	Artenschutzrechtliche Prüfung zum Abbruch von Gebäuden und Entsiegelung von Flächen	öKon GmbH: Artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorhaben der Projektentwicklung Brouwer GmbH, Abbruch von Gebäuden und Entsiegelung von Flächen - Kaserne Dornick. Münster. 22.11.2018
Artenschutz	Hinweis zur unmittelbaren Nähe von Natura 2000-Gebieten	Kreis Kleve: Stellungnahme vom 11.12.2018
FFH-Verträglichkeit	FFH-Vorprüfung	Stadtumbau Ingenieurgesellschaft mbH: FFH-Vorprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. D 2/1 und Abbruchvorhaben „Pioniergelände“ der Stadt Emmerich am Rhein. Kevelaer. 19.12.2018
Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: Bebauungsplan D 2/1 - Pioniergelände-Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein. Juli 2019
<b>Klima und Luft</b>		
Schutzgut Klima und Luft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: Bebauungsplan D 2/1 - Pioniergelände-

		Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein. Juli 2019
<b>Landschaft</b>		
Schutzgut Landschaft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: Bebauungsplan D 2/1 - Pioniergelände- Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein. Juli 2019
<b>Kultur- und Sachgüter</b>		
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: Bebauungsplan D 2/1 - Pioniergelände- Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein. Juli 2019

## Hinweis

### **Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende benannte Beschluss zur Offenlage des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 09.07.2019 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 15.07.2019

Der Bürgermeister

Peter Hinze

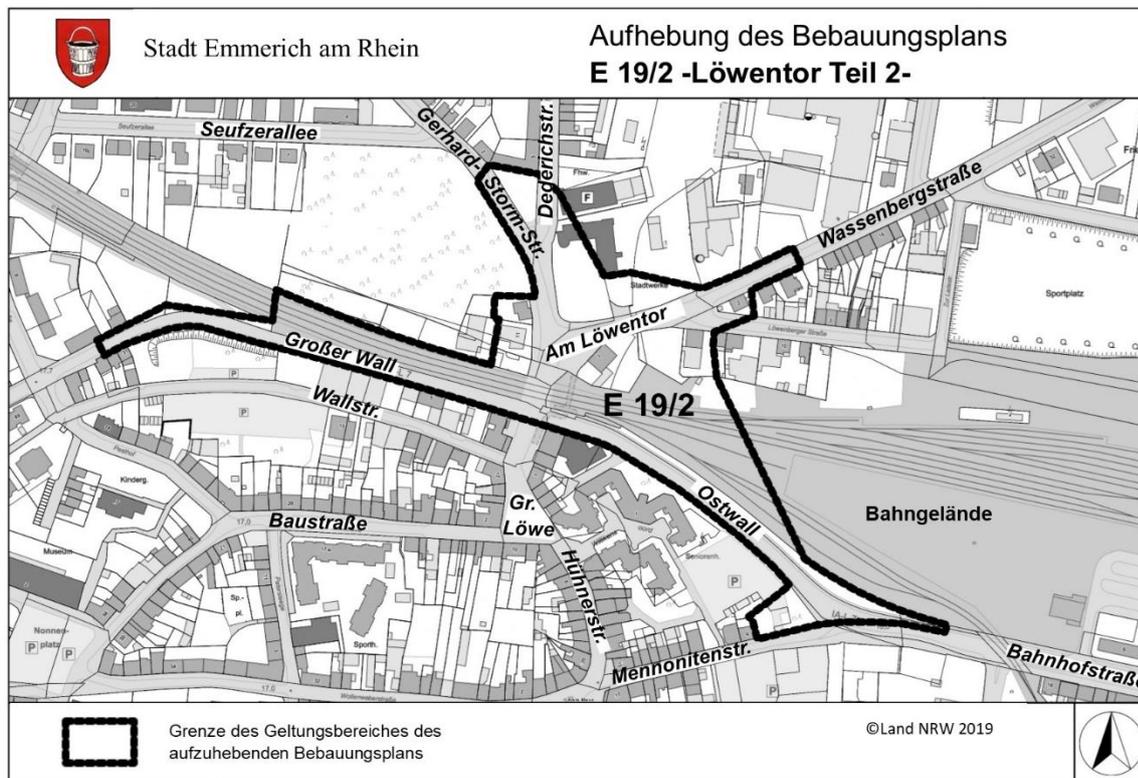
### **3. Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes E 19/2 -Löwentor Teil 2-;** hier: Öffentliche Auslegung des Aufhebungsvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 den Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan E 19/2 -Löwentor Teil 2- gefasst.

Ziel der Aufhebung des Bebauungsplanes E 19/2 -Löwentor Teil 2- ist eine vorgezogene Anpassung der kommunalen Bauleitplanung an die im Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG „ABS 46/2 -Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen; Dreigleisiger Ausbau und BÜ-Beseitigung auf der Strecke 2270“ betriebene Planung zur Aufhebung des schienengleichen

Bahnüberganges Löwentor durch formelle Aufgabe hiervon abweichender früherer Planungsziele der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Verfahrensbereich der Bebauungsplanaufhebung ist nachfolgender Planskizze zu entnehmen:



Zur Darlegung der Planungsabsichten in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes E 19/2 mit Erläuterungen in der Zeit vom

**24. Juli 2019 bis einschließlich 26. August 2019**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein ([www.emmerich.de](http://www.emmerich.de)>>Stadt&Rathaus>>Aktuelles>>Öffentlichkeitsbeteiligungen) eingesehen werden.

## **Hinweise**

### **a) Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegung können Stellungnahmen zu den Planungsabsichten der Stadt Emmerich am Rhein schriftlich oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

### **b) Datenschutz**

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Beschlussvorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Emmerich am Rhein, 11.07.2019  
Der Bürgermeister

Peter Hinze

## **4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Abdurrahman Akbaba**

Der Bußgeldbescheid vom 05.09.2018

Aktenzeichen: 092223540

An  
Herrn  
Abdurrahman Akbaba

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Ijsselweg 62  
7081 AK Gendringen  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 02.05.2019  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6

**5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Jacek Kot**

Der Bußgeldbescheid vom 27.08.2018

Aktenzeichen: 092220320

An  
Herrn  
Jacek Kot

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Nr. 244  
34-211 Palcza  
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 02.05.2019  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6

**6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landes-  
zustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Joanna Jadwiga Dobbek-Kordowska**

Der Bußgeldbescheid vom 23.07.2018

Aktenzeichen: 092199037

An  
Frau  
Joanna Jadwiga Dobbek-Kordowska

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Plac Piastowski 29 4  
89-600 Chojnice  
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006  
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der  
Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist  
die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag  
der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen  
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche  
Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen  
können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446  
Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises  
(Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.  
Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 02.05.2019  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6

**7. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Tatiana Artimescu**

Der Bußgeldbescheid vom 20.08.2018

Aktenzeichen: 092203727

An  
Frau  
Tatiana Artimescu  
letzter bekannter Aufenthaltsort:

Str. Popa Farcas 5  
100568 Mun Ploiesti, Prahova  
Rumänien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.  
Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 08.05.2019  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6

**8. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Willie-Jan Ackermans**

Der Bußgeldbescheid vom 20.06.2018

Aktenzeichen: 092196135

An  
Herrn  
Willie-Jan Ackermans  
letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Rakerstraat 5  
6003 NM Weert  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen

vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 08.05.2019

Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6

**9. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Apostol Nikolov Vasilev**

Der Bußgeldbescheid vom 27.06.2018

Aktenzeichen: 092188817

An  
Herrn  
Apostol Nikolov Vasilev  
letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Ul. Vasil Aprilov 1  
7080 Gr. Vetovo  
Bulgarien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 08.05.2019

Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6